



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Bierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 23. September.

Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Alle diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Merseburger Kreises, welche im Jahre 1841 ein zeither schon betriebenes Hausirgerwebe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom 25. September bis 8. October d. J., mit Ausnahme der Sonntage, sich in meinem Bureau hieselbst persönlich zu melden.

Die, welche für das gegenwärtige Jahr bereits einen Gewerbeschein besitzen, müssen denselben, nebst einem Wohlverhaltens-Atteste von dem Richter ihres Wohnorts, diejenigen aber, welche ein Gewerbe im Umherziehen erst neu anfangen wollen, müssen außer dem Wohlverhaltens-Atteste, auch einen Nachweis über ihr Alter, bei ihrer persönlichen Meldung hier mit zur Stelle bringen, widrigenfalls die Anträge auf Gewerbescheine für das Jahr 1841 zurückgewiesen werden müssen.

Nur diejenigen, welche sich bis zum 8. October hier persönlich melden, werden in die Liste der Hausirer aufgenommen, wohingegen alle nach dieser Zeit sich meldende Individuen es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den nachgesuchten Gewerbeschein erst nach dem 1. Januar 1841 erhalten und sonach den Betrieb ihres Gewerbes nicht mit Eintritt des Jahres beginnen können.

Die Ortsrichter im Kreise haben es sich bei nachdrücklicher Ahndung angelegen seyn zu lassen, daß die gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniß ihrer sämtlichen Ortseinwohner gelange.

Was die Gewerbetreibenden in den zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung gehörigen Städten des hiesigen Kreises, Lützen, Lauchstädt und Schaafstädt anbetrifft, so haben sich dieselben, wegen Erlangung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr, bis zum 6. October d. J., jedoch nicht bei mir, sondern bei den betreffenden Magisträten zu melden.

Die Magisträte in den benannten Städten werden dagegen hiermit angewiesen, die bei ihnen angebrachten Meldungen oder in deren Ermangelung einen Vacatschein ohnfehlbar bis zum 8. October an mich einzureichen und dabei nicht zu unterlassen, sich über die einzelnen Gesuche, so wie über die persönlichen Verhältnisse der Antragsteller gutachtlich zu äußern, auch ein vollständiges Signalement der letztern beizufügen.

Sollten die angebrachten Meldungen, oder der erforderliche Vacatschein bis zum 8. October c. bei mir nicht eingehen, so werde ich dieselben, auf Kosten der säumigen Magisträte, durch expresse Boten abholen lassen.

Merseburg, den 14. September 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nach den bestehenden Vorschriften ist der Monat October eines jeden Jahres zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten bestimmt.

Ich fordere daher die sämmtlichen Communalbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit Ablauf des gegenwärtigen Monats September unverzüglich zur Anfertigung der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1841 zu schreiten.

Diese Listen werden, wie früher auf den von hier zu entnehmenden Druckformularen angefertigt, wobei im Allgemeinen die Vorschriften, welche die von mir den Communalbehörden unterm 5. October 1838 bei Gelegenheit der Klassensteuerlisten-Anfertigung pro 1839 ertheilte, gedruckte Instruction enthält, auf das Genaueste zu befolgen sind.

Dagegen habe ich von jetzt ab die Einrichtung getroffen, daß die fraglichen Listen von den Ortsbehörden vollständig ausgefüllt, die Seitenbeträge gehörig aufgerechnet und die Wiederholung auf der letzten Seite abgeschlossen werde. Es werden daher die Klassensteuer-Ansätze der einzelnen Contribuenten nicht mehr, wie es bisher geschehen, hier in die Listen eingetragen, sondern es muß dies vielmehr von den Ortsbehörden selbst geschehen. Die Letztern haben sich hierbei streng nach den Listen des ablaufenden Jahres zu richten und die Steuerpflichtigen pro 1841 ganz in derselben Maaße wieder einzuschätzen, wie solches pro 1840 der Fall gewesen ist.

Die hin und wieder nothwendig werdenden Erhöhungen oder Ermäßigungen werden dagegen, bei Vorlegung der neuen Klassensteuerlisten hier vorgenommen werden.

Die Klassensteuerlisten für das Jahr 1841 sind mir, von den Städten durch ein Magistratsmitglied und Einen Deputirten, von den Landgemeinden aber bloß durch den Ortsrichter ohnfehlbar und bei 1 Thlr. Ordnungsstrafe, in drei vollständigen Exemplaren, in folgenden Terminen hier in meinem Bureau pünktlich vorzulegen:

den 26. October d. J., Vormittags 9 Uhr,

von Knapendorf, Bündorf, Neßschau, Bischof, Milzau, Unterkriegstädt, Oberkriegstädt, Burgstaden, Schadendorf, Kleingräfendorf, Cracau, Reinsdorf, Raschwitz, Wünschendorf, Niederclobicau, Oberclobicau, Niedermünsch, Strößen, Großgräfendorf, Schottere, Kleinlauchstädt, Dörstewitz, Angersdorf, Passendorf, Schlettau, Beuchlitz, Holleben, Delitz a. B., Benkendorf, Kockendorf;

den 27. October, Vormittags 9 Uhr,

von Köpzig, Neukirchen, Hohenweiden, Rattmannsdorf, Corbetha, Schkopau, Kößschen, Zscherben, Abendorf, Geusau, Blößen, Unterbeuna, Oberbeuna, Unterfrankleben, Oberfrankleben, Reipisch, Kunstädt, Raundorf, Körbisdorf, Benndorf, Spergau, Kirchfahrendorf, Cröllwitz, Daspig, Göhlitzsch, Kößen, Leuna, Dackendorf;

den 29. October, Vormittags 9 Uhr,

von Collenbei, Meuschau, Benenien, Tragarth, Löpzig, Lößen, Burgliebenau, Wallendorf, Pressch, Wegwitz, Kriegsdorf, Wüsteneusch, Trebnitz, Creipau, Wölkau, Ostrau, Pennewitz, Porbitz mit Poppitz, Dürrenberg, Reuschberg, Balditz, Thalschütz, Rampitz, Schladbach, Zscherneddel, Günthersdorf, Rodden, Pissen, Witzschersdorf, Altranstädt;

den 30. October, Vormittags 9 Uhr,

von Raschwitz, Wefmar, Köglitz, Zöschchen, Zweimen, Göhren, Dölkau, Zschöcherger, Kößschlitz, Mährisch, Horburg, Kleinliebenau, Maaßlau, Oberthau, Ermlitz mit Rübsen, Wehlitz, Beuditz, Ennewitz, Cursdorf, Altscherbitz, Pappitz, Groß- und Kleinmodelwitz;

den 2. November, Vormittags 9 Uhr,

von Kößschau Dorf, Kößschau Saline, Großlehna, Kleinlehna, Kempitz, Treben, Dersch, Döhlen, Thronitz, Schöden, Käpitz, Meuchen, Meyhen, Scheitbar, Großschorlopp, Kleinschorlopp, Zitzschen, Seegel, Peissen, Scheidens, Löben, Thesau, Hohenlohe, Rizen, Eisdorf, Sittel, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Gaja;

den 3. November, Vormittags 9 Uhr,

von Tollwitz, Rauern, Leuditz Dorf, Leuditz Saline, Zöllschen, Ragwitz, Ellerbach, Schweßwitz, Mühlich, Köcken, Bothfeld, Großgoddula, Kleingoddula, Besta, Debles, Schlechtewitz, Kleincorbetha, Deglitzsch, Delitz a. S., Großgöhren, Kleingöhren, Stößwitz, Sorlau, Sößen, Starsiedel, Kölzen, Pobles, Muschwitz, Söhesten und Tornau;

den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr von Lauchstädt, Vormittags 10 Uhr von Schaafstädt;

den 5. November,
Vormittags 10 Uhr von Lützen, Vormittags 11 Uhr von Scheuditz.

Merseburg, den 19. September 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Zum Wiederaufbau der abgebrannten geistlichen Gebäude in Ihlora, Kreis Dahme, sind in Folge meiner Bekanntmachung vom 12. Juni e. die nachstehenden Beiträge eingegangen und heute zur hiesigen Königl. Haupt-Institutenkasse zur Weiterbeförderung abgeführt worden. Ich bringe dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und danke den Gebern im Namen jener Hülfbedürftigen.

Merseburg, den 9. September 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Nachweisung

der bei der Königl. Kreiskasse zu Merseburg eingegangenen Collectengelder zum Retablissement der in Ihlora, Kreis Dahme, abgebrannten Pfarrgebäude.

1) Thronitz 8 sgr.; 2) Cursdorf 18 sgr.; 3) Kirchfahrendorf 9 sgr. 9 pf.; 4) Spergau 6 sgr. 9 pf.; 5) Schlettau 15 sgr.; 6) Schadendorf 7 sgr. 6 pf.; 7) Kleingräfendorf 6 sgr.; 8) Peißen 9 sgr. 3 pf.; 9) Scheidens 12 sgr. 9 pf.; 10) Köcken 11 sgr. 9 pf.; 11) Söhesten 1 Thlr. 12 sgr. 6 pf.; 12) Preßsch 15 sgr., zusammen 5 Thlr. 12 sgr. 3 pf.

Charakterzüge einiger Negerclaven.

Mit Unrecht beschuldigt man den Neger der Gefühllosigkeit gegen die Eltern. „Schlage mich, nur schimpfe meine Mutter nicht“ war längst in Afrika ein geltender Spruch, und dem Mungo Park zufolge ist es die größte Beleidigung für den Sohn, wenn man von seiner Mutter schlecht spricht.

Folgender Zug kindlicher Liebe verdient sicher eben so sehr aufbewahrt zu werden, als so manche durch Dichter und Schauspieler verherrlichte That.

Ein Agraffi-Neger am Flusse Volta, war durch Unglücksfälle tief in Schulden gerathen. Zu ihrer Bezahlung blieb ihm nur der Verkauf seiner Kinder oder seiner selbst noch übrig. Aus Vaterliebe wählte er das letzte, und übergab sich willig dem Gläubiger, der ihn auf das Schiff eines Clavenhändlers führte. Hier wartete er schon auf die gefürchtete Abreise nach Westindien, als sein Sohn, tief gerührt über das Schicksal seines Vaters, den Entschluß faßte, ihn aus kindlicher Dankbarkeit zu befreien. Er kam nebst mehreren seiner Familie zu dem Schiffe, mit dem Verlangen, einen bejahrten Claven gegen einen jüngern umzutauschen. Der Anblick eines schönen, stark gebaueten Negers, bewirkte die schnellste Einwilligung des Tausches. Als nun aber dieser

Sohn den Vater in Ketten vorführen sahe, welche eine Scene! Er stürzte ihm in die Arme, weinte Freudenthränen, ihn retten zu können, ließ sich für ihn in die Eisen schlagen, und blickte mit unglaublicher Genugthuung und Heiterkeit auf die Seinigen hin. Wer ward bei diesem Schauspiele nicht gerührt? Nur der rohe Menschenhändler blieb ohne weitere Theilnahme, und frohlockte über den wuchervollen Tausch. Aber der brave Isert, der Erzähler und Augenzeuge dieser Scene, ertrug sie nicht unthätig. Er zeigte diese erhabne Handlung dem Gouverneur der dortigen dänischen Besitzungen an; warum schenkte er uns nicht dessen Namen? Denn der würdige Mann, durchdrungen von Menschenliebe, vermittelte sofort gleichfalls die Befreiung des Sohnes; und so erndtete dieser durch eine glückliche Rückkehr ins Vaterland, in Gesellschaft seines Vaters und seiner übrigen Familie, den Lohn der edelsten That.

Auch von brüderlicher Liebe finden sich unter den Negern schöne Beispiele.

Bei den Zügen, welche der Cap. Stedmann gegen die rebellischen Neger im Innern der Colonie von Suriname vornahm, ward ein Anführer der sogenannten Neger-Jäger, Valentin, durch einen Schuß von den Maran-Negern (Rebellen) zu Boden gestreckt. Sein Bruder, Advantage, warf sich mit den lebhaftesten Ge-

fühlen des Schmerzes neben ihn nieder, sog das Blut aus der Wunde, schwur den feierlichsten Eid, den Tod zu rächen und endigte diese Scene mit den Worten: „Wenn ich dies mit meinem Tode werde besiegelt haben, dann hoffe ich dich, geliebter Bruder, in einer glücklichen Welt wieder zu sehen.“

Für die unerschütterliche Redlichkeit eines Regers gegen seinen Gast, bürgt folgende Geschichte.

Im Jahre 1752 sahe sich der Engländer Murrai, Arzt eines Schlavenschiffes, gezwungen, Krankheits halber auf der Küste von Benin bei einem Reger allein zurück zu bleiben. Bald darauf landete dort ein holländischer Schlavenhändler. Mehrere freie Reger besuchten das Schiff aus Neugierde, und wurden auf die treulosste Weise von den Holländern in Ketten gelegt. Die Anverwandten dieser niedrig Betrogenen erhuben die lautesten Klagen, rannten, da sie sich nicht an den Holländern rächen konnten, wüthend zu dem Hause des Wirths des Engländer, und forderten, er solle ihrer Rache den Weißen preisgeben, weil die Weißen ihre Brüder geraubt hätten. Murraiß Hauswirth antwortete ihnen mit entschiedener Festigkeit: „Tödtet die schuldigen Weißen, der meinige ist ein braver Mann, mein Haus ist seine Festung, und ich selbst sein Verfechter. Nur erst, wenn ihr mich selbst werdet getödtet haben, könnt ihr ihn umbringen. Denn, Freunde, sagt mir, wer von euch würde je bei mir wieder einkehren, wenn mein Haus von dem Blute eines Unschuldigen besleckt würde?“ Die Reger fühlten sich beschämt, und behandelten nachher den englischen Arzt mit vieler Gutherzigkeit.

Alexander der Große fand eines Tages den Diogenes auf einem Begräb-

nißplage, und fragte ihn: „Was machst Du hier?“ —

Diogenes antwortete: „Ich versuche hier, ob ich den Knochen eines Königs von dem eines meiner ehemaligen Schläven unterscheiden kann; aber es will mir nicht glücken. Hier ist alles gleich, wie ich merke.“

R e h r w o r t.

Vielen ist es, hin gelesen,
Höchstes Glück und tiefstes Weh' gewesen;
Her gelesen ist's zugleich
Nuß-, lust- und verderbenreich.

Auflösung des Sylbenräthfels im vorigen Stück:
Schlafrock.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Hildebrand; Nachm. Hr. Cand. Ulrich.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylan.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Am Michaelisfeste predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Hr. Adj. Hildebrand.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Gefreiten Nachemehl eine Tochter; dem Trompeter Reif eine Tochter. — Getrauet: der Lithograph Gast aus Berlin mit Jgfr. H. P. B. Volkmann von hier.

Stadt. Geboren: dem Uhrmacher Christ ein Sohn; dem Schuhmachernstr. Kröber ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Graul mit Ph. M. Ludwig aus Köstern; der Schneidergeselle Redlich mit Jgfr. Ch. M. D. Kohlschlag von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Fabrikarbeiters Richter, im 45. Jahre; der jüngste Sohn des Bürgers und Maurergesellen Nosprich, im 2. Jahre

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Einwohner und Kunstgärtner Bauer ein Sohn; dem Hausbesitzer und Ziegeldecker Knoblauch eine Tochter (posth.); einer ledigen Person eine Tochter.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehler.	sg.	pf.	bis	Ehler.	sg.	pf.		Ehler.	sg.	pf.	bis	Ehler.	sg.	pf.
Weizen ...	1	25	—	bis	2	3	9	Gerste	—	27	6	bis	1	2	6
Roggen ...	1	10	—	bis	1	13	9	Hafer	—	15	—	bis	—	18	9

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1031) Die Wahl der Stadtverordneten betr. Die diesjährige zur Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung veranstaltete Wahl wird

Sonntag den 18. October d. J.

sofort nach geendetem Vormittags-Gottesdienste auf hiesigem Rathhause und zwar von sämtlichen sechs Wahlbezirken der Gesamtstadt in der Art Statt finden, daß die Stadt um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, die Vorstädte und der Dom aber um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr pünktlich wählen.

Jeder der sechs Wahlbezirke erwählt einen Stadtverordneten und einen Stellvertreter und wird die Liste der zu Stadtverordneten und Stellvertretern Wählbaren vor dem Wahltermine in die Häuser vertheilt werden, liegt auch mit der Bürgerrolle und dem Verzeichnisse aller wählbaren und wahlfähigen Bürger von heute ab auf hiesigem Rathhause öffentlich aus und müssen etwaige Reclamationen dagegen binnen 14 Tagen angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Die ausscheidenden Stadtverordneten sind	Die ausscheidenden Stellvertreter
Herr Kaufmann Klingebel,	Herr Maurerstr. Merkel,
„ Stellmacherstr. Pröhl,	„ Schenkwrth Uhde,
„ Fleischerstr. Wirth,	„ Bäckerstr. Brückner,
„ Deconom Findeiß,	„ Goldarbeiter Engel,
„ Zimmerstr. Kops.	

und bemerken wir nur, daß die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

In der Wahl tüchtiger Stadtverordneten liegt das Wohl der Gemeinde, wir glauben daher, daß es einer weitern Darstellung der Wichtigkeit der Wahlhandlung nicht bedarf und daß die Wahlberechtigten um so mehr sich zahlreich einfinden werden, als nach der getroffenen Einrichtung sämtliche Wahlbezirke den Sonntag wählen und Niemand durch Geschäfte behindert wird.

Diejenigen Wähler, welche bis jetzt besage der Stimmlisten noch keiner Wahl beigezogen haben, auch dem bei der vorjährigen Wahl gestellten Präjudiz ungeachtet, wieder nicht erschienen waren, sind auf einem dreijährigen Zeitraum ihres Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung verlustig erklärt worden.

Sie sind deshalb mit besonderer Resolution schriftlich versehen worden und können demnach bei der diesjährigen Wahl nicht stimmen.

Merseburg, den 18. September 1840.

D e r M a g i s t r a t.

Klinkhardt. Seffner. Köppe. Karlstein. Keferstein.

(1030) Bekanntmachung. Bei der am 17. September d. J. stattgefundenen 25. Ausloosung der Armenlotterie sind auf die Nummern 6. 15. 16. 20. 22. 25. 35. 42. 46. 53. 54. 56. 59. 62. 67. 72. 75. 80. 83. 95. 99. 103. 110. 124. 125. 135. und 150. Gewinne gefallen, welche gegen Rückgabe der Loose täglich bei uns in Empfang genommen werden können. Merseburg, den 19. September 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(1034)  Bekanntmachung. Wenn der Gesetzgeber im 118. Paragraph der revidirten Städteordnung angeordnet hat, daß die Theilung von Gemeinervermögen, Seitens der Königl. Regierungen verhindert werden soll; so hatte derselbe offenbar die weise Absicht, die finanziellen Kräfte einer Commune aufrecht zu erhalten. Diese Ansicht wird durch die speciellere Anordnung des §. 121. l. c. bestätigt, wo es heißt: „daß der Ertrag von Gemeinervermögen, (sogar solcher, der von einzelnen Einwohnern oder einem Theile derselben bisher bezogen wurde) zu den Stadtbedürfnissen verwendet werden soll.“

Der Magistrat und die Stadtverordneten handelten daher nicht allein in den Schranken gesetzlicher Befugniß, sondern sie erfüllten sogar ihre unerläßliche Pflicht, wenn sie sich, wie geschehen ist, und fernerhin geschehen wird, gegen die Theilung der hiesigen Commune offen aussprachen, und den Beistand der Königl. Regierung in Anspruch nahmen.

Indem wir die hiesigen Einwohner hierdurch auf den Grund der Handlungsweise beider hiesigen Stadtbehörden aufmerksam machen, beabsichtigen wir zugleich, dieselben vor

den unheilvollen Einwirkungen der Aeußerungen Uebelgesinnter, Eigennütziger und Unwissender zu verwahren. Scheuditz, den 18. September 1840.

Der Magistrat.

Koppe. Schlegel. Seyffert. Hoffmann.

(1020) Haus-Verkauf. Ich Endesunterzeichneter bin gesonnen mein Wohnhaus im Brühl, welches sich wegen der innern Einrichtung und der vorbeifließenden Geißel zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 12 Stuben, mehrere Kammern, Küche mit Maschinenofen, Keller, gebielte Schüttboden, 3 Pferdeställe zu 6 Pferden, mehrere andere Ställe, und Hofraum, worin sich ein schöner Brunnen befindet, einen Garten mit Obstbäumen, welcher zu einer Torfstreicherei mit Horten eingerichtet ist. Es können daher Kauflustige sich jeden Tag bei mir einfinden, und gedachtes Haus in Augenschein nehmen.

Merseburg, den 3. August 1840.

Lippmann.

(970) Schmiede-Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine mir zugehörige Schmiede, wie sie steht und liegt, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Schmiedemeister Golze in Radewell bei Halle.

(1021) Verkauf. Ein einspänniger Hamburger Wagen, noch ziemlich neu, steht im Gasthof zum goldnen Stern in Lauchstädt zu verkaufen.

(1024) Schaaf-Auction. Es sollen in dem Hause des Kaufmann Ortman in der Schmalegasse Nr. 434. kommenden Monat, den 7. October, Vormittag 10 Uhr, circa 60 Stück gut gehaltenes Zuchtvieh, größtentheils vierzählig, in einzelnen Posten, gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Eduard Ortman.

(1026) Auction. Nächsten Sonnabend den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen bei mir eine Parthie harte und weiche Holzspähne, so wie Räucherzeug haufenweise gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 19. September 1840.

Der Zimmermeister Kops.

(1023) Logis-Vermiethung. Eine erste Etage, bestehend aus drei Zimmern nebst drei Kammern, Küche und Bodenräumen sind vom 1. October ab auf dem Lande, eine Meile von Merseburg, sehr angenehm gelegen, ganz neu eingerichtet, auf längere Zeit zu vermieten. Am erwünschtesten würde es seyn, dieses Logis im Ganzen an eine Familie abgeben zu können, wozu vorzugsweise ein Wundarzt, welcher der Lage nach einen vorzüglichen Wirkungskreis finden dürfte, oder ein Sattler, Stellmacher, Tischler oder sonstiger Professionist gewünscht wird. Nähere Nachricht ertheilt Herr Kaufmann Freund in Merseburg.

(1028) Logis-Vermiethung. Auf hiesigem Neumarkt ist die obere Etage des Unterzeichneten sogleich oder zu Weihnachten dieses Jahres zu vermieten und zu beziehen.

Merseburg, den 21. September 1840.

August Finsterbusch, Schneidermstr.

(1045) Vermietung. Das bis jetzt vom Herrn Reg. Rath v. L'Estocq benutzte Flügel-Instrument der Emilie Schwatal ist vom 1. October d. J. ab anderweit zu vermieten durch

Justitiar Hunger.

(1027) Etablissements-Anzeige. Da ich mich auf hiesigem Platz als Cigarrenfabrikant etablirt habe, empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Cigarren im Preis von 4—40 Thlr. à Tausend, im Ganzen und Einzelverkauf; mit Versicherung der reellsten Bedienung bitte ich um geneigten Zuspruch.

J. G. Steegner in Merseburg, große Rittergasse Nr. 569.

(1044) Wohnungs-Veränderung. Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich nicht mehr am Entenplan beim Kaufmann Meißner, sondern in der Burgstraße im Frischbierschen Hause wohne. Indem ich für das mir bis-

her geschenkte Zutrauen danke, zeige ich ergebenst an, daß von jetzt an wieder neue Modells für den Winter von Hauben, Hüten und Kapuzen vorräthig sind, und bitte ein geehrtes Publikum, mich auch in meinem neuen Logis mit recht vielen Aufträgen zu beehren, indem ich fortwährend für billige Preise und reelle Bedienung besorgt seyn werde.

Elise Kundius.

(1038) Handlungs-Anzeige. So eben empfang ich eine Sendung **Bremer Cigarren**, die ich im schönsten Sortiment zum billigsten Preise hiermit angelegentlichst empfehle.

Vorzüglich schöne große neue **Brathäringe**, neue **marinirte Häringe**, fetten **Schweizerkäse**, **chinesische Streichzündhölzer** und **Habermannsche Glanzwische** empfiehlt

S. A. Müller.

Allen Schleudereien nachzukommen, verkaufe gebrannten Kaffee mit 10 Sgr.

(1041) Handlungs-Anzeige. Zum bevorstehenden Dankfeste empfehle ich beste **kleine Rosinen**, frische **Schmelzbutter** und alle Gewürze von bester Güte; wobei ich vor allen auf meine vorzüglichen **Caffees** aufmerksam mache, und namentlich meinen äußerst delikaten **Sheribon-Caffee**, das Pfund ungebrannt mit 8 Sgr. und gebrannt mit 10 Sgr., der geneigten Beachtung ganz besonders anempfehle.

Merseburg, den 21. September 1840.

Otto Pockolt am Markt.

(1019) Empfehlung. Zur bevorstehenden **Michaeli-Messe** empfiehlt

Theodor Kahle,

Grimmaische Gasse Nr. 5. d. H. Schubert und Ayrer gegenüber,
sein auf das beste und sorgfältigste assortirtes

Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager

zur geneigten Berücksichtigung. Durch eine reichhaltige Auswahl in den neuesten englischen und französischen **Kleider- und Mäntelstoffen**, **Umflagetüchern**, brodirten baumwollenen und halbseidenen **Ball-Kleidern**, engl. und franz. **Tibets**, seidenen **Stoffen**, wollenen, seidenen und halbseidenen **Westenzeugen**, ostind. **Taschentüchern**, **Callicos** und **Bizen**, **Meublesstoffen**, **Vorhangszeugen** u. d. m. hoffe ich jeder Anforderung Genüge leisten zu können, und sichere ich meinen geehrten Abnehmern die zuvorkommenste und reellste Bedienung zu.

Leipzig, im September 1840.

Theodor Kahle.

(1033) Empfehlung. Unser Lager der neuesten **Ausschnitt- und Mode-Waaren** erlauben wir uns allen denen, die Leipzig während der bevorstehenden Michaelis-Messe besuchen, zur gütigen Beachtung, unter Versicherung der billigsten Bedienung bestens zu empfehlen.

Gebr. Jangenberg,

Grimmaische Straße, der Löwenapotheke gegenüber.

(1032) Empfehlung. Das berühmte **Bayonner Flechwasser** der Herrn **Landsberg und Comp.**, welches alle Unreinigkeiten aus wollenen, seidenen und andern Zeugen vertreibt, die Flasche zu 16 Sgr., so wie ächtes **Eau de Col.** von **Maria Farina** à 10 Sgr. ist stets zu haben bei **Fr. L. Anlandt**.

(1035)

Zahnkitt,

zum Ausfüllen der hohlen Zähne und zur langjährigen Erhaltung derselben, erfunden von **Maurice & Langlume in Paris**.

Preis pro Etui mit Gebrauchsanweisung 1 Rthlr.

Dieser zum physischen Wohl der Menschheit erfundene Zahnkitt, deren Wirksamkeit nachstehendes Zeugniß beweist, bedarf keiner Anpreisung, da die wohlthätigen Folgen sich gleich nach der That bewähren; daher erlauben wir uns, die an schadhafte Zähnen lei-

dende Menge darauf aufmerksam zu machen. Wir fügen nur das Zeugniß eines deutschen Arztes bei, dessen Erprobung wir unser Mittel unterwarfen, da es zu weitläufig für die Abnehmer seyn würde, deshalb Nachrichten von Paris einzuholen.

Z e u g n i ß.

Ich bezeuge hiermit, daß vorstehend angekündigter Zahnpitt, nicht nur keine der Gesundheit schädliche Substanz enthält, sondern obige Eigenschaften vollkommen besitzt, und höchst wohlthätig auf die Erhaltung und den fernern Gebrauch selbst schadhafter Zähne wirkt, daher keines Wegs mit einer Charlatanerie unserer Zeit zu verwechseln ist. Der Wahrheit gemäß füge ich meines Namens Unterschrift bei.

Dr. Hedenns in Dresden.
Franz Schwarz.

Alleiniges Lager in Merseburg, bei Herrn

(1036) Empfehlung. Rechte

L ö w e n - P o m a d e,

vorzüglichstes Mittel, um in einem Monate Kopfschaare, Schnurrbärte, Backenbärte und Augenbraunen herauszutreiben.

Preis pro Ziegel mit Original-Beschreibung 1 Rthlr. von James Davy in London.
Alleiniges Depôt für Merseburg, bei Herrn Franz Schwarz.

(1040)

C. F. C h r i s t,

Markt neben der goldenen Sonne,

empfiehlt **Liqueure, doppelte und einfache Branntweine** in bekannter Qualität zu möglichst billigen Preisen.

(1022) Auszuleihen. 3800 Thlr. sind in einzelnen Posten zu verleihen durch

C. G. Kleber in Lützen.

Auch wird von demselben ein Lehrbursche in eine Windmühle unter annehmliehen Bedingungen gesucht.

(1029) Auszuleihen. Gegen Ende des Monats October c. a. liegt ein Capital von 800 Thlr. gegen sichere Hypothek und 4 pr. Cent Zinsen im Ganzen oder auch im Einzelnen, doch nicht unter 200 Thlr., zum Ausleihen bereit. Auskunft hierüber ertheilt der Scauzelist Schinke, Unteraltenburg Nr. 757.; Unterhändler werden verboten.

(1043) Auszuleihen. 4000 Thlr. Preuß. Cour. bin ich im Ganzen oder in einzelnen Posten à 1000 Thlr., auf ländliche Grundstücke unterzubringen beauftragt und können solche sofort gezahlt werden.

Merseburg, den 21. September 1840.

Der Copist Pietsch.

(1039) Verloren. Am Sonnabend wurden auf dem Markte zwei goldene Ringe mit Steinen verloren. Dem Finder wird bei Rückgabe derselben eine Belohnung zugesichert in der Expedition d. Bl.

(1025) Aufforderung. Da ich die Absicht habe, auf längere Zeit von hier zu verreisen, so ersuche ich Alle, die mir noch etwas schuldig sind, um gefällige Berichtigung meines Guthabens bis spätestens den 5. October d. J., mit dem Bemerkten, daß die bis zu diesem Termine noch nicht eingegangenen Posten gerichtlich eingefordert werden sollen.

Merseburg, den 19. September 1840.

Caroline Leich.

(1037) Concert-Anzeige. Sonntag den 27. September wird im Rischgarten ein Concert stattfinden. Anfang 3 Uhr.

J. S. Braun.

(1042) Einladung. Auf kommenden Sonntag, als den 27. September bin ich gesonnen, mein Erndtedankfest zu halten; wozu um zahlreichen Besuch bittet

Zartmann in Köpitz.